

ALLGEMEINE NUTZUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Fassung: September 2011

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der MultiTraining Schwechat GmbH (im Folgenden kurz MultiTraining genannt) mit ihren Kunden (hier Mitglieder genannt). Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem MultiTraining abgeschlossenen Vertrages zur entgeltlichen Benützung der Räume bzw. der Trainings- und Betreuungsangebote berechtigt sind.

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

1 MITGLIEDSCHAFT

1.1 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird auf die im Anmeldeformular bestimmte Zeit abgeschlossen und ist frühestens zum Ende des Vertrages kündbar.

1.2 Mitgliedskarte:

Jedes Mitglied erhält eine personalisierte Mitgliedskarte. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar! Der Besitz der Mitgliedskarte berechtigt zur entgeltlichen Nutzung der Trainings- und Betreuungsangebote. Bei jedem Betreten der Anlage ist eine Anmeldung am Terminal mit dieser Mitgliedskarte erforderlich. Ohne Mitgliedskarte wird der Zutritt verwehrt.

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Den Verlust oder Diebstahl der Mitgliedskarte hat das Mitglied umgehend dem MultiTraining zu melden. Nach Meldung des Verlustes oder Diebstahls wird die Zahlungsfunktion der Mitgliedskarte gesperrt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist das Mitglied vom Risiko der missbräuchlichen Verwendung der Mitgliedskarte befreit.

Für die Erstaussstellung der Mitgliedskarte wird eine einmalige Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 erhoben. Für eine allfällige Neuaussstellung (Diebstahl, Verlust bzw. Beschädigung,...) und Aktivierung der Mitgliedskarte wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 erhoben. Erst mit Bezahlung der Mitgliedskarte sowie der ersten monatlichen Trainings- und Betreuungsgebühr hat das Mitglied Zutritt zu den Trainingsräumen des MultiTraining.

1.2 Mitgliedsbedingungen und Hausordnung:

Jedes Mitglied unterwirft sich den jeweils gültigen Mitgliedsbedingungen und der an der Rezeption kundgemachten Hausordnung. Das MultiTraining ist berechtigt jederzeit die Mitgliedsbedingungen und die Hausordnung zu ändern sofern diese Änderungen geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind.

1.3 Benützung der Einrichtungen:

Eine zeitlich uneingeschränkte Nutzung der Trainingsräume ist nicht möglich. Jedes Mitglied ist ausschließlich zur Nutzung jenes Kursangebot berechtigt, welches es gebucht und bezahlt hat. Die Nutzung zusätzlicher Kurse und Angebot bedarf ein separates Entgelt. Jedes Mitglied hat ausschließlich an den Tagen und Uhrzeiten der gebuchten und bezahlten Kurse Zutritt ins MultiTraining. Für nicht in Anspruch genommene Trainings- bzw. Betreuungseinheiten besteht weder Rückerstattungsanspruch noch ist das MultiTraining zu irgendwelchen Nachleistungen verpflichtet. Das MultiTraining behält sich ggf. einen Trainerwechsel für die gebuchten Kurse und Angebote vor.

2 MITGLIEDS- BZW. NUTZUNGS GEBÜHR

2.1 Höhe der Nutzungsgebühr:

Die Höhe der Nutzungsgebühr entspricht der Höhe der gebuchten monatlichen Kurskosten. Eine Erhöhung der monatlichen Kurskosten ist innerhalb eines aktuellen Buchungszeitraumes nur einmal möglich und obliegt dem MultiTraining. Etwaige gewährte Rabatte sind ein Entgegenkommen des MultiTraining. Auf Rabatte, Sonderkonditionen bzw. deren Fortsetzung hat das Mitglied kein Anrecht.

2.2 Zahlungskonditionen:

Die monatliche Nutzungsgebühr für die gebuchten Trainings- und Betreuungseinheiten ist jeweils spätestens am Fünften des laufenden Betriebsmonates fällig. Die Betreuungsgebühr kann entweder bar oder mittels Bankeinzug direkt auf das Konto des MultiTraining geleistet werden.

Wird der Mitgliedsbeitrag mittels Abbuchungsauftrag vom Girokonto bezahlt, so ist das Mitglied verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto im Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, ist das MultiTraining berechtigt, dem Mitglied den dadurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungsaufwand in Rechnung zu stellen.

2.3 Folgen der Nichtzahlung der Nutzungsgebühren:

Ist das Mitglied mit einer fälligen Gebühr mehr als drei Wochen im Rückstand und wurde es unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt, so kann das MultiTraining dem Mitglied den Zutritt zur dessen Räumlichkeiten untersagen, unbeschadet der Rechte die Mitgliedsgebühr auch für die Folgemonate zu begehren und die Mitgliedschaft gemäß Punkt 4.4 aufzulösen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist das MultiTraining berechtigt sämtliche Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahnspesen, Anwaltskosten (abgerechnet nach dem gültigen Rechtsanwaltsstarif) und Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu begehren.

3 ÜBERTRAGBARKEIT UND PAUSIERUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Das Mitglied ist nicht berechtigt seine Mitgliedschaft (Trainings- bzw. Betreuungskurse) an andere Person zu übertragen. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von EUR 120,00. Entsteht ein höherer Schaden so bleibt dem MultiTraining die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten.

Zur Unterbrechung der Mitgliedschaft unter Aussetzung der Entrichtung der monatlichen Trainings- und Betreuungsgebühr ist das Mitglied nur dann berechtigt, wenn eine der nachstehend angeführten Bedingungen zutrifft. In diesem Fall wird die Mitgliedschaft kostenlos ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme der Trainings muss vom Mitglied mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen angemeldet werden. Gibt es die entsprechende Trainings- bzw. Betreuung nicht mehr, so kann auf einen anderen Kurs, solange Freiplätze vorhanden, umgebucht werden. Etwaige Mehrkosten hat das Mitglied zu tragen.

Ist das Mitglied länger als 2 Monate verhindert, die gebuchte Trainings- bzw. Betreuungsleistung des MultiTraining zu nutzen (Krankheit/Wehrpflicht bzw. Zivildienst/Schwangerschaft), ist das Mitglied verpflichtet, dies mittels einer amtlichen bzw. ärztlichen Bescheinigung zu belegen.

4 KÜNDIGUNG BZW. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft endet:

4.1 durch Auslaufen des gebuchten Trainings- bzw. Betreuungskurses. Eine Weiterbetreuung muss erneut zu den aktuellen Konditionen gebucht werden. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung einer ausgelaufenen Betreuung. Ist ein Kurs bereits ausgebucht, so besteht erst bei Freiwerden eines Platzes die Möglichkeit diesen erneut für den aktuell zur Verfügung stehenden Zeitraum zu buchen.

4.2 durch schriftliche Kündigung seitens des MultiTraining mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Monatsletzten. Langt das Kündigungsschreiben für den angestrebten Kündigungstermin nicht rechtzeitig vor dem Letzten des Monats vor der Kündigungsfrist ein, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Monat und die Kündigung wird für den nächsten Kündigungstermin rechtswirksam. Etwaige über das Datum der Kündigungswirksamkeit hinaus bereits bezahlte Nutzungsgebühren werden rückerstattet.

4.3 durch sofortige Auflösung der Mitgliedschaft mittels eingeschriebenen Briefes seitens des MultiTraining - wobei das Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Nutzungsgebühren gemäß Punkt 4.3 jedenfalls erlischt wenn das Mitglied:

4.3.1 gegen die Bestimmungen der jeweils gültigen Mitgliedsbedingungen oder der Hausordnung verstößt.

4.3.2 mit seiner fälligen Nutzungsgebühr mehr als 3 Wochen im Rückstand ist und trotz Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen keine Zahlung geleistet hat. Die Leitung des MultiTraining ist nicht verpflichtet das Mitglied mehr als einmal zu mahnen.

4.4 bei einem Wohnortwechsel. Das Mitglied ist berechtigt gegen Vorlage einer Meldebestätigung der jeweiligen Gemeinde, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen. Dies gilt jedoch nur bei einem Wohnortwechsel in einen anderen politischen Bezirk/Bundesland. In diesem Fall werden im Voraus geleistete Mitgliedsbeiträge, soweit sie noch nicht begonnene Monate betreffen, rückerstattet.

4.5 durch Tod des Mitgliedes. Ein Anspruch auf Rückerstattung etwaiger im Voraus bezahlter Nutzungsgebühren besteht nicht.

4.6 durch länger andauernde Stilllegung des MultiTraining aus welchen Gründen auch immer. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühr für den ersten betroffenen Monat besteht nicht.

5 WESENTLICHE SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN DES MITGLIEDS

Das Mitglied hat

- sich gegenüber anderen Mitgliedern mit aller Fairness, und Sportlichkeit zu verhalten und alles zu unterlassen was die Ordnung und Ruhe im MultiTraining stört,
- die Einrichtungen des MultiTraining mit großer Sorgfalt zu behandeln.
- die Anweisungen der Leitung des MultiTraining bzw. deren Beauftragten zu befolgen.
- sich an die Hausordnung zu halten.

Dem Mitglied ist es im MultiTraining verboten

- zu rauchen,
- alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren,
- Tiere mit ins MultiTraining zu bringen,
- verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (Anabolika), ins MultiTraining mitzubringen,
- solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist das MultiTraining berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den für die restliche Vertragsdauer verbleibenden Trainings- bzw. Betreuungsbeitrag als Schadenersatz mit sofortiger Fälligkeit zu verlangen.

6 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das MultiTraining übernimmt keine Haftung für vom Mitglied mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände, Schmuck, Handys, Bargeld und andere Dinge im gesamten Bereich. Dies gilt auch für die in den Umkleide- und Garderobenschränken abgelegten Gegenstände.

Grundsätzlich haftet das MultiTraining nur für Schäden, die von Personen für die er einzustehen hat (§ 1313a ABGB), vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Jedes Mitglied verpflichtet sich, in psychischer sowie physischer Verfassung zu sein, um aktive wie passive Bewegungen ohne körperliche Schäden, ausführen zu können. Das MultiTraining übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschaden die dem Mitglied durch unsachgemäße Benützung von Gerätschaften oder Anlagen des MultiTraining entstehen und für solche die ihm durch dritte Personen zugefügt werden. Es obliegt dem Mitglied bei Benützung von Gerätschaften oder Anlagen, Gebrauchsvorgänge bei den Beauftragten des MultiTraining vor allem hinsichtlich der Fitnessgeräte zu erfragen. Die Benutzung der Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Wird es dem MultiTraining aus Gründen die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt unmöglich, Leistungen zu bringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz. Die Benützung des MultiTraining und vor allem der Gerätschaften ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit möglich. Das Mitglied kann aus der kurzfristigen Nichtbenutzbarkeit keine Schadensersatz- oder Minderungsansprüche geltend machen.

7 ZUSTELLUNGEN

Sämtliche Korrespondenz seitens der Leitung des MultiTraining gilt an die im Mitgliedsformular angegebene Adresse als ordnungsgemäß an das Mitglied zugestellt. Änderungen der Wohn- oder Geschäftsadresse sowie Änderungen der Bankdaten (bei Bankeinzugvollmacht) sind der Leitung des MultiTraining unverzüglich bekanntzugeben.

8 DATENSCHUTZ

Das MultiTraining erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich seines Fotos) für interne Zwecke oder falls dies zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios erfasst das MultiTraining Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds und speichert diese Daten. Die Eingänge sowie der Trainingsraum sind zu Zwecken der Sicherheit der Mitglieder teilweise videoüberwacht. Einzelfallbezogen werden die Aufnahmen, soweit und solange dies zur Sicherheit der Mitglieder bzw. zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung ist durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

Im Rahmen von Veranstaltungen werden u.U. Fotos bzw. Videos erstellt. Mit der Mitgliedschaft tritt jedes Mitglied dem MultiTraining zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt das urheberrechtliche Nutzungsrecht, Leistungsschutzrecht sowie sonstige Rechte ab.

9 ÄNDERUNGEN/SCHRIFTLICHKEIT

Das MultiTraining ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das MultiTraining auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das MultiTraining berechtigt, den Mitgliedsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen. Schriftlichkeit ist auch bei Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form (z. B. mittels E-Mail) gewährleistet.

10 SONSTIGE

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Nebenabsprachen zu diesem Vertrag, sofern hier nicht schriftlich angeführt, haben keine Gültigkeit.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.